

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/433/2022/II-32</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.12.2022				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	16.02.2023	<b>zur Information</b>			

### Titel:

Durchführung des Adventsmarktes der Stadt Dessau-Roßlau 2023 bis 2027

### Beschluss:

Es wird beschlossen, die Durchführung des Adventsmarktes ab 2023 für fünf Jahre erneut an einen privaten Betreiber zu vergeben.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 67, 69 Gewerbeordnung, § 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/178/2015/II-32
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K05
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H04
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth  
Beigeordneter für Bürgerdienste,  
Umwelt und Sicherheit

## **Anlage 1:**

Für den bisherigen Adventsmarktbetreiber, Grill- und Imbiss Merkel GmbH, sind die Veranstaltungszeiten von vier Jahren mit einer Option von weiteren zwei Jahren mit der Veranstaltung des Marktes in 2022 beendet.

Um in der Adventszeit ab 2023 weiterhin nicht auf einen ansprechenden traditionellen Markt für die Bürger von Dessau-Roßlau und die Besucher der Stadt verzichten zu müssen, soll ab 2023 wieder ein Veranstalter gefunden werden. Es ist beabsichtigt, eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für die Ausrichtung eines Adventsmarktes in der Dessauer Innenstadt im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau und im Internet nach Anlage 2, dem Marktanzeiger Ost und der Marktzeitung „Der Komet“ nach Anlage 3 zu veröffentlichen.

Gewünscht ist eine Gestaltung des Marktes, die eine weihnachtliche Atmosphäre schafft und somit dem Charakter eines Adventsmarktes gerecht wird. Die Ausführungen der Bewerber dazu werden vorrangig betrachtet, um die Ansprüche der Besucher an eine vorweihnachtliche Veranstaltung zu erfüllen.

Die Entscheidung über die Vergabe zur Durchführung des Adventsmarktes erfolgt auf Grundlage der Bekanntmachung im Rahmen der freihändigen Vergabe. Die Vergaberegulungen nach VOL/VOB finden auf dieses Verfahren keine Anwendung. Die Auswahl der Angebote erfolgt nach Wertung des eingereichten Marktkonzeptes (70 %, hierzu zählen u. a. Vollständigkeit der Unterlagen, Attraktivität des Marktes, Einhaltung Waren- und Versorgungsangebot, Gestaltung tägliches Rahmenprogramm, soziale Angebote) sowie nach den allgemeinen Erfahrungen als Ausrichter bzw. Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte (30 %).

Zur Belebung der Innenstadt sowie als Aufwertung des Adventsmarktes soll zukünftig weiterhin eine Echteislaufbahn in die Veranstaltungsfläche integriert werden. Die Echteislaufbahn soll vom Adventsmarktbetreiber bereitgestellt und die Errichtung sowie der Betrieb eigenverantwortlich vorgenommen werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurde deutlich, dass sich bei der Vergabe an einen privaten Betreiber für diesen nur eine längerfristige Sondernutzungserlaubnis von mindestens fünf Jahren rechnet. Interessenten können Kalkulationen erst aus einer Vielzahl von Gewinn- und Verlustdaten und für einen längeren Zeitraum erstellen. Der Veranstalter benötigt Planungssicherheit.

Das Verbot von Rappoverkauf beinhaltet das Verbot des Verkaufs von Sonderposten u. ä. zu sehr niedrigen Preisen.

Die Höhe der Mindestgebühr für die Sondernutzung errechnet sich aus der jeweils aktuell gültigen Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Die Tage für den Auf- und Abbau sind gebührenfrei. Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser werden per Zählerstand für den Zeitraum festgestellt und direkt beim Anbieter durch den Veranstalter abgerechnet. Die Abfallentsorgung hat vom Veranstalter vertraglich vereinbart über den Stadtpflegebetrieb zu erfolgen.

**Anlage 2 – Bekanntmachung Adventsmarkt für Amtsblatt und Internet ab 2023**

**Anlage 2 A – Lageplan**

**Anlage 2 B – Übersicht Beleuchtungselemente**

**Anlage 3 – Bekanntmachung Adventsmarkt für Marktzeitung ab 2023**